

Inhaltsverzeichnis

Die Funktion des Wirtschaftsausschusses im Rahmen der wirtschaftlichen Mitbestimmung

(Eine Untersuchung über die rechtliche Ausgestaltung
und Funktionsfähigkeit des Ausschusses in der Praxis)

	<u>Seite</u>
EINLEITUNG: Problemstellung, Aufbau und Zielsetzung der Untersuchung	1
ERSTER TEIL: Die Begründung der Forderung nach Mitbestimmung und Begriffsbestimmungen	13
1. Kapitel: Die Begründung der Forderung nach Mitbestimmung	13
1 Sozialethische Argumente	15
2 Soziale Argumente	19
3 Politische Argumente	25
2. Kapitel: Der begriffliche Standort	27
1 Der Begriff der Mitwirkung	28
2 Die Mitbestimmung	29
3 Die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten	34
ZWEITER TEIL: Die geschichtliche Entstehung des Wirtschaftsausschusses	43
1. Kapitel: Die Entwicklung vor 1945	43
1 Das Betriebsrätegesetz von 1920	43
2 Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit	44
2. Kapitel: Die Entwicklung nach 1945	45
1 Die Kontrollratsgesetze	45
2 Spezifische Länderbetriebsratsgesetze	45

3. Kapitel:	Angestrebte Einigungsversuche zwischen Unternehmer und Gewerkschaften zum Problem der wirtschaftlichen Mitbestimmung	47
1	Das Hattenheimer Gespräch zwischen Gewerkschaften und Unternehmerschaft	47
2	Konkrete Vorstellungen des DGB und zweites Hattenheimer Gespräch	48
4. Kapitel:	Stellung des Wirtschaftsausschusses in den einzelnen Gesetzentwürfen zum Betriebsverfassungsgesetz	52
1	SPD-Entwurf (Gesetz zur Neuordnung der Wirtschaft)	52
2	CDU-CSU-Entwurf (Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb)	53
3	Regierungsentwurf (Gesetz über die Neuordnung der Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Betrieben, -Betriebsverfassungsgesetz-)	54
4	Parlamentarische Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes	56
	Würdigung und Überleitung zum Dritten Teil	57
DRITTER TEIL:	Der Wirtschaftsausschuß nach dem Betriebsverfassungsgesetz vom 14. November 1952	58
I)	Zielsetzung und rechtliche Ausgestaltung	58
1. Kapitel:	Die Zielsetzungen des Wirtschaftsausschusses	58
1	Die partnerschaftliche Intention des § 49 Abs. 1 BetrVG als konzeptionelle Basis	58
2	Die Einordnung des Wirtschaftsausschusses in das System der Mitbestimmung	63

- III -

a.	Die Informations-Beratungs- und Kontrollfunktion	64
b.	Einwirkung auf den unternehmerischen Entscheidungsprozeß	68
2. Kapitel:	Die Errichtung des Wirtschaftsausschusses	69
1	Gesetzliche Voraussetzungen	69
2	Errichtungspflicht oder Errichtungszwang	71
3	Die Zusammensetzung des Ausschusses	72
a.	Anzahl der Ausschußmitglieder	72
b.	Weitere Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem Betriebsrat	72
c.	Der Unternehmer als Mitglied des Ausschusses	73
d.	Fachliche und persönliche Eignung als Voraussetzungskriterien der Wirtschaftsausschußmitglieder	74
4	Die Bestellung der Mitglieder	76
a.	Bestellung durch den Betriebsrat	76
b.	Bestellung durch den Unternehmer	77
c.	Beginn und Ende der Amtszeit	78
5	Die rechtliche Stellung der Wirtschaftsausschußmitglieder	79
a.	Schutz der WA-Mitglieder vor unterschiedlicher Behandlung	79
b.	Der fehlende spezielle Kündigungsschutz	79
3. Kapitel:	Die unternehmerische Auskunftspflicht gemäß § 67 Abs. 2 und 3 BetrVG	80
1	Definition der "wirtschaftlichen Angelegenheiten"	80
a.	Fabrikations- und Arbeitsmethoden	80
b.	Das Produktionsprogramm	82
c.	Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens	82
d.	Die Produktions- und Absatzlage	84

- IV -

e.	Sonstige Vorgänge, welche die Interessen der Arbeitnehmer des Unternehmens wesentlich berühren	85
2	Auseinandersetzungen wegen der Auskunftspflicht des Unternehmers	86
a.	Zuständigkeit der Einigungsstelle gemäß § 70 BetrVG	86
b.	Auskunftsverlangen und Einigungsversuch	88
c.	Zusammensetzung der Einigungsstelle	90
d.	Die Gefährdung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	90
e.	Auswirkungen des verbindlichen Spruches der Einigungsstelle	92
3	Die Unterrichtungspflicht des Unternehmers an Hand der Unterlagen	93
a.	Vorlage von Unterlagen zur Einsicht	93
b.	Die Überlassung von Unterlagen	94
c.	Verweigerung der Überlassung mit Hinweis auf die Gefährdung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	95
d.	Definition der "Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse"	96
e.	Konsequenz für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses	97
4	Die Erläuterungspflicht des Unternehmers gemäß § 69 Abs. 4 BetrVG	98
a.	Der Begriff des Jahresabschlusses	98
b.	Art und Umfang sowie Zeitpunkt der Erläuterung des Jahresabschlusses	101
c.	Die Pflicht des Unternehmers, den Jahresabschluß dem Wirtschaftsausschuß vorzulegen	103
d.	Die Beteiligung des Betriebsrats	105
5	Der vierteljährliche Lagebericht nach § 69 Abs. 3 BetrVG	106
a.	Die Zielsetzung des Lageberichts	106

b.	Mitwirkung des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats	106
c.	Mündliche oder schriftliche Form des Lageberichts	107
4. Kapitel:	Die Schweigepflicht der Wirtschaftsausschußmitglieder	108
1	Gegenstand der Schweigepflicht nach § 55 Abs. 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 BetrVG	108
2	Der "ausdrückliche Hinweis" der Geheimhaltung durch den Unternehmer als Erfordernis	108
3	Die Aufhebung der Schweigepflicht gegenüber dem Betriebsrat	109
4	Rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Schweigepflicht	110
II)	Vorliegende Untersuchungsergebnisse über die Wirkungsweise nach dem Betriebsverfassungsgesetz 1952	111
	Würdigung und Überleitung zum Vierten Teil	128
VIERTER TEIL:	Der Wirtschaftsausschuß nach dem Betriebsverfassungsgesetz vom 19. Januar 1972	130
Vorbemerkung:	Die Entstehungsgeschichte des BetrVG 1972	130
I)	Zielsetzung und rechtliche Ausgestaltung	137
1. Kapitel:	Die konzeptionelle Grundstruktur des Betriebsverfassungsgesetzes 1972	137
1	Das Betriebsverfassungsgesetz als arbeitsrechtliches Gesetz	137
2	Der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit	138
3	Die betriebliche Friedenspflicht	139

4	Das Verbot parteipolitischer Betätigung	139
5	Personelle, soziale- und wirtschaftliche Mitbestimmung	140
2. Kapitel:	Die Institution des Wirtschaftsausschusses, ihre Errichtung und die ihr zugrundeliegenden Intentionen	144
1	Gesetzliche Voraussetzungen	145
2	Die Errichtungspflicht des Betriebsrats	146
3	Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses	148
a.	Die Einbeziehung der sog. "Leitenden Angestellten" in den Wirtschaftsausschuß	150
4	Die Prämissen der "fachlichen" und "persönlichen" Eignung	152
5	Die Amtsdauer der Wirtschaftsausschußmitglieder	156
6	Stellung der Wirtschaftsausschußmitglieder im Unternehmen	159
3. Kapitel:	Die Erweiterung der wirtschaftlichen Mitwirkungsrechte	163
1	Die Auskunftspflicht des Unternehmers nach § 106 Abs. 3 BetrVG	164
a.	Die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens	166
b.	Die Produktions- und Absatzlage	171
c.	Das Produktions- und Investitionsprogramm	171
d.	Rationalisierungsvorhaben	174
e.	Fabrikations- und Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden	175
f.	Einschränkung oder Stillegung von Betrieben oder Betriebsteilen; die Verlegung von Betrieben oder Betriebsteilen; der Zusammenschluß von Betrieben; die Änderung der Betriebsorganisation oder des Betriebszwecks	178

g.	Sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen des Unter- nehmens wesentlich berühren können	179
2	Die Erläuterung des Jahresabschlusses durch den Unternehmer nach § 108 Abs. 5 BetrVG	180
a.	Der Begriff des Jahresabschlusses	180
b.	Art und Umfang sowie Zeitpunkt der Erläuterung des Jahresabschlusses	182
3	Der vierteljährliche Bericht über die wirtschaftliche Lage und Entwick- lung des Unternehmens nach § 110 BetrVG	188
a.	Inhalt des Vierteljahresberichtes	188
b.	Die Pflicht zur vorherigen Abstimmung mit den Gremien des Wirtschaftsaus- schusses und des Betriebsrats	189
c.	Unternehmensgrößen und hieraus resultierende unterschiedliche Berichtsformen	190
4	Das Primat der rechtzeitigen und umfassenden Unterrichtung und weitere Rechtspositionen	191
a.	Definition und Bedeutung der Be- griffe "rechtzeitig" und "umfassend"	191
b.	Vorlage der notwendigen Unterlagen	193
c.	Die Ausweitung der Beteiligungs- rechte bei der Personalplanung	196
5	Die Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch die Wirtschaftsausschußmitglieder	198
a.	Definition der "Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse"	198
b.	Umfang und Dauer der Geheimhaltungs- pflicht	199
c.	Rechtliche Konsequenzen bei Ver- letzung der Geheimhaltungspflicht	199

4. Kapitel:	Die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten und Rechtsstreitigkeiten zwischen WA-Betriebsrat und Unternehmer nach § 109 BetrVG	200
1	Definition des Begriffs "Meinungsverschiedenheiten"	200
2	Die Anrufung der Einigungsstelle	201
3	Auswirkungen des verbindlichen Spruchs der Einigungsstelle	202
4	Definition des Begriffs "Rechtsstreitigkeiten"	203
5	Zuständigkeit der Arbeitsgerichte	203
II)	Eigene Erhebungsergebnisse über die Funktionsfähigkeit des Ausschusses in der Praxis	205
1. Kapitel:	Der Fragebogen zur Funktion des Wirtschaftsausschusses in der Praxis	205
Vorbemerkung:		205
1	Die Einrichtung und Organisation des WA	207
2	Die Ausbildung und Schulung der WA-Mitglieder	210
3	Der Ablauf der WA-Sitzungen	212
4	Auftretende Probleme	217
5	Einflußmöglichkeiten auf Unternehmerentscheidungen und mögliche Verbesserungen	220
2. Kapitel:	Ablauf der Erhebung und Erhebungsergebnisse über die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftsausschusses in der Praxis	222
1	Die Einrichtung und Organisation des Wirtschaftsausschusses	227
2	Die Ausbildung und Schulung der WA-Mitglieder	230
3	Der Ablauf der WA-Sitzungen	234
4	Auftretende Probleme	249
5	Einflußmöglichkeiten	259

FÜNFTER TEIL:	Zusammenfassung und Vergleich der Untersuchungsergebnisse sowie Verbesserungsmöglichkeiten durch die Aktivierung des Ausschusses selbst, durch Gewerkschaften und Gesetzgeber	266
1. Kapitel	Zusammenfassung der Untersuchungs- ergebnisse und Vergleich	266
2. Kapitel	Verbesserungsmöglichkeiten für die Funktionsfähigkeit des Ausschusses	279
1	Durch die Institution des Ausschus- ses selbst	279
a.	Die grundsätzliche Einrichtung des Ausschusses	279
b.	Selektion der Ausschußmitglieder	280
c.	Die Delegation von Leitenden Ange- stellten in den WA	280
2	Allgemeine organisatorische Ver- besserungen	281
a.	Das Aufstellen einer Geschäfts- ordnung	281
b.	Das Einhalten monatlicher Sitzungs- termine	282
c.	Die monatlichen Beratungsthemen	282
d.	Mitarbeit der Unternehmensleitung oder deren Vertreter	283
e.	Das Anrufen der Einigungsstelle	283
f.	Einsicht und Überlassung von Unter- lagen	284
g.	Vorzeitige Abberufung des Ausschusses beziehungsweise einzelner Ausschußmit- glieder	285
3	Gewerkschaftliche Einflußmöglich- keiten	285
a.	Qualifizierte Schulung	285
b.	Information der Ausschußmitglieder über die aus dem BetrVG erwachsenden Rechte und Unterstützung bei Strei- tigkeiten	287

c.	Die Gewerkschaften als Interessen- vertreter bei den gesetzgeberischen Instanzen	288
4	Ausbau der bestehenden wirtschaft- lichen Beteiligungsrechte durch den Gesetzgeber	288
a.	Kündigungsschutz für WA-Mitglieder	289
b.	Die Überlassung von Unterlagen v o r den WA-Sitzungen	289
c.	Die Hinzuziehung von Sachverständigen	290
d.	Verbesserung der Schulungs- möglichkeiten	291
e.	Präzisierung des § 106, Abs. 2 und 3 BetrVG	292
	Schlußbetrachtung	293
	Tabellenteil	294
	Abkürzungen	322
	Literaturverzeichnis	324